



Die Pflege- Wohngemeinschaft

Alles, was man wissen muss.

präsentiert von



— Inhalt

1. Was ist eine Pflege-Wohngemeinschaft ?	3
2. Für wen ist eine Pflege-Wohngemeinschaft geeignet?	3
3. Welche Vorteile bietet eine Pflege-Wohngemeinschaft?	4
4. Worin unterscheiden sich Pflege-Wohngemeinschaften?	6
5. Wie erfolgt die Verpflegung in der Pflege-Wohngemeinschaft?	7
6. Werden auch Aktivitäten angeboten?	7
7. Welche Leistungen erhalte ich in einer Pflege-Wohngemeinschaft?	9
8. Kann ich mir eine Pflege-Wohngemeinschaft leisten?	9
9. Welche Rolle spielen die Angehörigen in einer Pflege-Wohngemeinschaft?	10
10. Dürfen auch Haustiere mit in die Pflege-Wohngemeinschaft einziehen?	10
11. Wie finde ich den richtigen Anbieter?	11



— 1. Was ist eine Pflege-Wohngemeinschaft?

In der Wohngemeinschaft gibt es einen großen Gemeinschaftsraum, in der Regel mit integrierter Küche. Hier spielt sich das Leben der Mieter ab. Es wird gemeinsam gegessen, gekocht, gespielt oder Musik gehört. Wenn jemand seine Ruhe haben will, kann er sich aber jederzeit in sein eigenes Zimmer und somit seinen privaten Bereich zurückziehen.

Im advita Haus ist 24 Stunden am Tag ein Pflegedienst vor Ort, d. h. es ist immer eine Pflege- bzw. Betreuungskraft anwesend.

Meistens gehören zur WG eine Terrasse, ein großer Balkon oder ein Garten, in dem sich die Mieter bei schönem Wetter aufhalten können.

— 2. Für wen ist eine Pflege-Wohngemeinschaft geeignet?

Wohngemeinschaften sind für alle Pflegebedürftigen mit mittlerem bis hohem Betreuungs- und Pflegebedarf geeignet – aber auch Klienten mit geringem Pflegegrad können einziehen. Wer früher als einzige Möglichkeit den Umzug in ein Pflegeheim hatte, dem bietet sich heute die individuelle und familiäre Versorgung in einer Wohngemeinschaft als Alternative.

Selbst bei fortschreitender Pflegebedürftigkeit sind die Mieter bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft meist gut versorgt.

Eine Wohngemeinschaft eignet sich auch sehr gut für Menschen mit der Diagnose Demenz.

__ 3. Welche Vorteile bietet eine Pflege-Wohngemeinschaft?

Ältere, pflegebedürftige Menschen benötigen eine vertraute Umgebung, persönliche Betreuung und ein sicheres Wohnumfeld. Die Wohngemeinschaft schafft diese Voraussetzungen.

- a) Die Menschen wohnen in einer Wohngemeinschaft mit familienähnlichen Strukturen. Mitbewohner und Mitarbeiter des Pflegedienstes werden zu vertrauten Personen, der Gemeinschaftsraum wird zum eigenen Wohnzimmer, die Menschen sind sozial integriert.
- b) Die Biografiearbeit unter Einbindung der Angehörigen ermöglicht die individuelle Betreuung jedes einzelnen Mieters.
- c) In Wohngemeinschaften kommen weniger Mieter auf eine Pflegekraft, als das in vielen Pflegeheimen der Fall ist. Bedürfnisse können deshalb besser erfüllt werden.
- d) Der Pflegedienst ist 24h vor Ort.
- e) Die baulichen Voraussetzungen der Pflege-Wohngemeinschaft schaffen ein sicheres Wohnumfeld.



__ 4 . Worin unterscheiden sich Pflege-Wohngemeinschaften?

Im Grundsatz sind Wohngemeinschaften ganz normale Wohnungen. Entsprechend unterscheiden sie sich in Größe und Anzahl der Zimmer, in der Lage und dem Zustand, die Wohngemeinschaft kann in einem Neubau ebenso wie in einem Altbau beheimatet sein.

Weiterhin ist wichtig, wer schon in der Wohnung wohnt, welche Altersstruktur vorherrscht, wer die Angehörigen sind und welcher Pflegedienst beauftragt ist.

Ein ganz entscheidendes Merkmal ist die Frage der Integration. Ist es eine verbindungslose, einzelne Wohngemeinschaft oder ist sie Bestandteil eines Komplexes? In advita Häusern beispielsweise gibt es neben der Wohngemeinschaft eine Tagespflege und Betreutes Wohnen. Das hat den Vorteil, dass Mieter tagsüber die



Tagespflege im selben Haus besuchen können. Das Betreute Wohnen ist vielfach für Ehepaare relevant: Nicht selten wohnt ein erkrankter Ehepartner in der WG, während der zweite Ehepartner im Betreuten Wohnen wohnt.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, sich die Wohngemeinschaft einfach anzuschauen und zu überlegen, ob man glaubt, sich dort wohlfühlen und gut aufgehoben zu sein. Denn das ist, worauf es am Ende wirklich ankommt.



Typische Gemeinschaftsräume

__ 5 . Wie erfolgt die Verpflegung in der Pflege-Wohngemeinschaft?

Jeder Mieter zahlt monatlich ein vorab vereinbartes Haushaltsgeld in die Gemeinschaftskasse ein. Davon werden u. a. frische Lebensmittel für alle Mieter eingekauft, die zu den Mahlzeiten gemeinsam zubereitet werden können. Individuelle Wünsche sowie Lieblingsgerichte werden selbstverständlich berücksichtigt.

__ 6. Werden auch Aktivitäten angeboten?

Die Pflege-Wohngemeinschaft bietet den Vorteil, dass die Mieter täglich gemeinsamen Aktivitäten oder ihren gewohnten Aufgaben nachgehen können. So können die Mieter in leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Wäsche zusammenlegen, Tisch decken, Kartoffeln schälen usw.) einbezogen werden, um Alltagsroutine und Tagesstruktur zu erhalten. Das Leben ähnelt stark dem bekannten Leben aus dem vorherigen Zuhause.





Neben strukturierenden Alltagstätigkeiten werden, je nach Interesse, Biographie, Pflegegrad oder Grunderkrankung, abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten in der Gruppe geplant. Das können beispielsweise Bewegung, Gedächtnistraining oder Sturzprävention, ebenso wie z. B. handwerkliche Tätigkeiten, Lesestunden oder Ausflüge sein.

Sowohl die strukturierenden als auch die Freizeitaktivitäten unterstützen ein Ziel:

Die Mieter sollen solange wie möglich körperlich und geistig »fit« bleiben. Besonders umfangreich ist die Betreuung in Wohngemeinschaften, die an Komplexhäuser angeschlossen sind. Hier befindet sich üblicherweise eine Tagespflege im selben Haus, die von den Mietern der Wohngemeinschaft tagsüber besucht werden kann. Die Tagespflege bietet individuellere Aktivitäten, (bis hin zur zeitweisen Einzelbetreuung), die noch umfassender sind als das, was eine Wohngemeinschaft alleine leisten

kann. Dank dem Einsatz speziell geschulter Betreuungskräfte nach § 43b SGB XI können hier durch individuelle Förderung eigene Fähigkeiten möglichst lange erhalten, oder sogar wiedererlangt werden.

__ 7. Welche Leistungen erhalte ich in einer Pflege-Wohngemeinschaft?

Jeder Mieter wird entsprechend seines Krankheitsbildes sowie seiner Pflegebedürftigkeit vom Pflegedienst versorgt. Die Leistungen und Wünsche der Grundpflege sowie das Verabreichen von Medikamenten o. ä. werden von den Kranken- und Pflegekassen entsprechend des Pflegegrades übernommen.

Da der Pflegedienst neben den ganz individuellen Leistungen auch verschiedene Dinge organisiert und kommuniziert, z. B. Arztbesuche, Friseur, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Einkauf usw., steht jedem Mieter zusätzlich ein Wohngruppenzuschlag von 214 € (Stand Juli 2022) zu. Dieser muss bei den Pflegekassen beantragt werden.

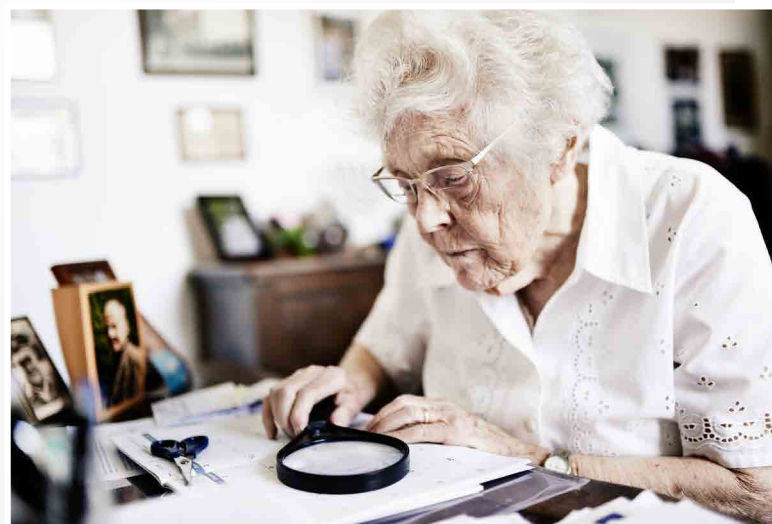
Über alle vereinbarten Leistungen wird ein Pflegevertrag geschlossen.

__ 8. Kann ich mir eine Pflege-Wohngemeinschaft leisten?

Die Miete sowie das vereinbarte Haushaltsgeld zahlt jeder Mieter selbst. Alle anderen Leistungen zur Pflege und Betreuung werden anteilig von den Kranken- und Pflegekassen übernommen.

Durch die zahlreichen Leistungen der Pflegekassen können sich die meisten Pflegebedürftigen auch einen Platz in einer Wohngemeinschaft leisten.

Wenn Interesse für einen Platz in einer Wohngemeinschaft besteht, lassen Sie sich am besten individuell beraten und einen Kostenvorschlag vom Pflegedienst erstellen.



— 9. Welche Rolle spielen die Angehörigen in einer Pflege-Wohngemeinschaft?

Jeder Einzug in eine Wohngemeinschaft sollte ganz bewusst erfolgen. Im Unterschied zu einem Pflegeheim haben die Angehörigen direkten Einfluss auf das Leben innerhalb der Wohngemeinschaft und dementsprechend auch eine gewisse Verantwortung.

Das fängt bei der Gestaltung der WG-Räume an und hört bei der Planung von Festen, Feiern und Ausflügen auf.

Die Angehörigen stehen jederzeit im engen Kontakt mit dem Vermieter sowie mit dem Pflegedienst, um Wohnen und Betreuung so angenehm wie möglich zu gestalten und organisatorische Dinge zu besprechen.

Damit das Leben in einer Wohngemeinschaft trotzdem nach bestimmten Regeln abläuft, bilden die Angehörigen ein Gremium und schließen gemeinsam eine Vereinbarung, in der sie verschiedene Dinge regeln, z. B. : Wie hoch soll das Haushaltsgeld sein? Wie oft finden Treffen der Angehörigen statt? Wer soll erster Ansprechpartner für den Pflegedienst sein? Wer soll das Haushaltsgeld verwalten?

— 10. Dürfen auch Haustiere mit in die Pflege-Wohngemeinschaft einziehen?

In Absprache mit den anderen Mietern dürfen natürlich Haustiere mit in die Wohngemeinschaft einziehen. Vielen älteren Menschen tut der Umgang mit Haustieren gut, er wirkt sich positiv auf die Stimmung aus. In der Dementenbetreuung werden Tiere auch zur Therapie eingesetzt.



Haustiere dürfen nach Absprache mit einziehen



Die Versorgung des Haustieres sollte jedoch unbedingt vorher geklärt werden.

Lediglich bei vorhandenen Allergien eines Mieters muss der Einzug eines Haustieres sinnvoll abgewogen werden.

— 11. Wie finde ich den richtigen Anbieter?

Um einen konkreten Anbieter zu finden, können Sie die Seite **www.advita.de** besuchen. advita pflegt und betreut seit vielen Jahren in Wohngemeinschaften in vielen Teilen Deutschlands. Die Ansprechpartner in den Niederlassungen vor Ort können gute Tipps geben, wie man einen Platz in einer Wohngemeinschaft finden kann. Darüber hinaus können sie umfassend zum Konzept der Wohngemeinschaften beraten.

Auf der Seite des Deutschen Seniorenportals (www.seniorenportal.de) finden Sie viele weitere Informationen zum Wohnen in Wohngemeinschaften.



**Privatinstitut für Transparenz
im Gesundheitswesen GmbH**
Carl-Benz-Straße 5
68723 Schwetzingen
www.seniorenportal.de